

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Zander (CDU)

vom 14. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2023)

zum Thema:

Barrierefreie Ausgestaltung des S-Bahnhofs Marienfelde

und **Antwort** vom 27. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15069
vom 14.03.2023
über Barrierefreie Ausgestaltung des S-Bahnhofs Marienfelde

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Ist für die Schaffung der Barrierefreiheit des S-Bahnhofs Marienfelde neben dem Einbau von Aufzügen auch die Möglichkeit eines ebenerdigen Zugangs geprüft worden?

Antwort zu 1:

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Ein höhengleicher Bahnübergang ist aus Sicherheitsgründen an der Station nicht zulässig.“

Frage 2:

Weshalb wurde/wird nicht in Betracht gezogen, einen barrierefreien Zugang so ähnlich zu verwirklichen, wie er bspw. am S-Bahnhof Grünbergallee besteht?

Frage 3:

Welche Argumente sprechen für die Lösung der Grünbergallee und welche dagegen?

Frage 4:

Wäre mit dieser Lösung eine schnellere, weniger wartungsanfällige und kostengünstigere Umsetzung der Barrierefreiheit möglich als mit dem Einbau von Aufzügen?

Antwort zu 2 bis 4:

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Am S-Bahnhof Grünbergallee wird die Barrierefreiheit über Rampen hergestellt. Eine solche Variante zu prüfen ist stets eine Überlegung bei unseren Bauvorhaben, so auch in Marienfelde. In Marienfelde ist die Untersuchung noch nicht vollständig abgeschlossen, daher kann dem Ergebnis an dieser Stelle noch nicht vorgegriffen werden. Neben den Fahrtreppen und Aufzügen am bestehenden Zugang ist am bestellten, zweiten Zugang aktuell daher auch noch eine Rampe Teil der Überlegungen.

Übergreifend ist ein möglicher Vorteil von Rampen unter anderem der, dass sie nicht wie Aufzüge ausfallen können (z.B. wegen mechanischer Defekte oder Stromausfällen). Ein Nachteil ist dagegen der größere Platzbedarf (auf den Bahnsteigen und in deren Umfeld), was insbesondere in Ballungsräumen problematisch sein kann. Hinsichtlich der Nutzbarkeit bekommen wir als DB AG unterschiedliche Rückmeldungen. Manche Reisende bevorzugen Aufzüge, da sie meist mit kürzeren Wegen verbunden und witterungsgeschützt sind. Als nachteilig wird die Anfälligkeit für Ausfälle und Vandalismus sowie Verunreinigung empfunden. Rampen sind beliebt, weil sie weniger sensibel für diese Punkte sind. Dafür sind Rampen anfällig für Glätte (Regen, Laub und Eis). Zudem können widerrechtlich abgestellte Fahrräder die Nutzbarkeit erschweren.

Wirtschaftlichkeit und Umsetzungsgeschwindigkeit sind abhängig von den konkreten Rahmenbedingungen vor Ort. Bei der Herstellung sind das z. B. die Rampenlänge und -lage, Grundbesitzverhältnisse vor Ort oder Synergieeffekte mit anderen Baumaßnahmen. Im Unterhalt sind bei Rampen die laufenden Kosten häufig höher (z.B. wegen Winterdienst), bei Aufzügen hingegen die Instandsetzungsarbeiten, wie Techniktausche. Diese Faktoren werden bei all unseren Bauvorhaben geprüft und gegeneinander abgewogen, wie auch in Marienfelde.“

Berlin, den 27.03.2023

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz